

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Februar 2025

### § 358

#### **Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

(Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»)

(Bericht Landratsbüro, 12.2.2025)

### Eintreten

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Nichteintreten. – Selbst ist man in der komfortablen Situation, sich keine Gedanken darüber machen zu müssen, ob man sich das Landratsamt leisten kann. Andere müssen sich das jedoch wohl wirklich überlegen. Deshalb ist es problematisch, wenn die Vergütung temporär um 20 Prozent reduziert wird. Auch im Zusammenhang mit der Gewinnung von Kandidierenden für den Landrat ist stets Thema, ob diese sich das Amt überhaupt leisten können. – Die Motionäre hatten sicherlich die besten Absichten. Aber bereits bei der letzten Erhöhung des Sitzungsgeldes wurde argumentiert, dass man das Amt aus Überzeugung ausüben müsse und dieses ein Privileg sei. Der Landrat soll aber kein Parlament jener sein, die sich das Amt leisten können.

*Roman Zehnder*, Mollis, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Mit der temporären Reduktion des Sitzungsgeldes um 50 Franken verbessert der Landrat die Kantonsfinanzen nicht massgeblich. Das Einsparpotenzial von 60'000 Franken entspricht nur gerade 0,013 Prozent des Aufwands im Budget 2025. Die SVP-Fraktion ortet in anderen Bereichen viel mehr Sparpotenzial. Vorliegend geht es vielmehr um ein Zeichen, auch an das Volk. Wie so oft im Leben sollte man im Sinne der Sache den ersten Schritt machen und mit gutem Vorbild vorangehen.

*Werner Kälin*, Ennenda, wirbt für Nichteintreten. – Das Sitzungsgeld ist für diejenigen Ratsmitglieder besonders wichtig, die mit diesem Amt keine wirtschaftlichen Vorteile erzielen oder sogar wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Mit dem Signal der Reduktion können sich noch weniger Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen für das Amt zur Verfügung stellen. Am Ende besteht der Landrat nur noch aus stark privilegierten Personen. Solche stark privilegierten Personen übernehmen gerade überall auf der Welt die Macht. Diese DealMaker räumen alles aus dem Weg, was ihren autoritären Fantasien im Weg steht, etwa demokratisch gefasste Regelungen zum Arbeitsrecht, zu Umweltstandards, zur Vermögensverteilung oder zu den Menschenrechten. Gleichzeitig will der Landrat nun das Sitzungsgeld kürzen und damit noch weniger Menschen die Möglichkeit geben, das Amt zu bekleiden. Er

will Frauen im Landrat fördern, sistiert aber gleichzeitig die Gleichstellungskommission und spart das Geld dafür. Frauen sind sich ja gewohnt, wenig Geld zu verdienen, also ist das Landratsamt perfekt für sie. Die Landratsmitglieder lassen sich künftig in den Schulunterricht vermitteln, ziemlich sicher ehrenamtlich. Den Kindern können sie sagen, dass sie sich einen Job suchen sollen, der gleichzeitig ein hohes Einkommen und viel Zeit für ein Amt mit einem Lohn unter dem gesetzlichen Minimum bietet. Der Landrat berät ein Gesetz zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Was es kostet, wenn ein Mensch mit Behinderungen in den Landrat möchte, schaut man dann noch. Dabei wäre Vielfalt die beste Verteidigung gegen Autoritarismus.

*Roland Goethe*, Glarus, Unterzeichner, spricht sich für Zustimmung zur Verordnungsänderung aus. – Die Motion sieht befristet für ein Jahr eine Reduktion des Sitzungsgeldes des Landrates von 250 auf 200 Franken vor. Bei grosszügiger Berechnung beträgt der Stundenlohn eines Landrates 30 Franken. Bei einer 41-Stunden-Woche, wie sie in der Industrie gilt, ergibt das einen Monatslohn von 5340 Franken. Dieser Lohn ist nicht tiefer als das gesetzliche Minimum. Solche Löhne hätten zur Schliessung des eigenen Betriebs geführt. Es wäre unverständlich, wenn diese befristete Sparmassnahme im Kontext der vielen weiteren Sparmassnahmen abgelehnt würde.

*Samuel Zingg*, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Mit der Änderung der Lohnverordnung soll das Sitzungsgeld der Ratsmitglieder für den Zeitraum von einem Jahr von heute 250 auf 200 Franken reduziert werden. Das Büro ist nach wie vor der Meinung, dass ein Sitzungsgeld von 250 Franken angemessen ist. Dieses beschränkte sich darauf, die Motion gemäss den Beratungen im Rat umzusetzen und diesem eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. – Das Büro diskutierte über die Verteilung der Last dieses Sparbeitrags. Die Präsidien erfahren zwar ebenfalls eine Reduktion ihrer Vergütung um 20 Prozent. In absoluten Zahlen beträgt die Einbusse jedoch 100 Franken. Das Büro diskutierte deshalb eine Variante, in der die Reduktion für ein Kalenderjahr und über den Legislaturwechsel gilt. Dies hätte die Last auf mehr Schultern verteilt. Schliesslich kam das Büro jedoch zum Schluss, dass diejenigen vom Entscheid betroffen sein sollen, die ihn treffen. Zudem wäre die Aussicht auf ein zu Beginn tieferes Sitzungsgeld der Suche nach Kandidierenden für die Landratslisten nicht dienlich. Es sollen diesbezüglich keine Hürden eingebaut werden.

**Abstimmung:** Auf die Vorlage ist mit 38 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen eingetreten.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.